

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. Februar 2003

281. Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn und Maya Burri-Wenger betreffend Altersheime, neue Taxordnung. Am 27. November 2002 reichten Gemeinderat Rolf Kuhn (SP) und Gemeinderätin Maya Burri-Wenger (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/522 ein:

Laut Presseberichten gelten ab 1. Januar 2003 in den meisten städtischen Altersheimen höhere Taxen. Und zwar soll künftig eine Differenzierung anhand so genannter «Komfortklassen» erfolgen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum war der Wohnkomfort in den städtischen Altersheimen bei der Tarifgestaltung in den vergangenen Jahrzehnten kein Thema, und warum wird er jetzt plötzlich eines?
2. Trifft es zu, dass die einzige praktische Auswirkung der neuen Regelung darin besteht, dass die Mehrzahl der Altersheimbewohnerinnen und -bewohner ab 1. Januar 2003 einen höheren Pensionspreis bezahlen muss?
3. – Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner in die neue Unterscheidung nach Komfortklassen einbezogener Altersheime haben eine Preiserhöhung zu gewärtigen, wie viele nicht?
 - Warum wurde die Preiserhöhung so kurzfristig – auf nicht einmal ein Vierteljahr hinaus – verfügt?
 - Wäre eine frühere Bekanntgabe den betroffenen Heimbewohnerinnen und -bewohnern gegenüber nicht fairer und somit vorzuziehen gewesen?
 - Wurde je erwogen, die Einführung von Komfortklassen kostenneutral durchzuführen?
4. Gibt es Untersuchungen zur Frage, welche Kriterien für Seniorinnen und Senioren prioritär sind, wenn es darum geht, in welchem Altersheim sie künftig wohnen wollen? Also zum Beispiel:
 - Nähe des Heims zum bisherigen Wohnort;
 - Nähe des Heims zum Wohnort von nahen Verwandten und Freunden;
 - Nähe des Heims zum Ort bisheriger Aktivitäten;
 - Verfügbarkeit eines Heimplatzes auf einen bestimmten Zeitpunkt hin usw.

Welche Priorität hat der Wohnkomfort im Vergleich zu diesen anderen Kriterien?

5. Die offiziellen Bezeichnungen der neuen Komfortgruppen sind «Standardkomfort» (5 Heime), «mittlerer Komfort» (10 Heime) und «guter Komfort» (7 Heime). Auffallend ist, dass der Ausdruck «Standard», der üblicherweise die Norm bezeichnet, hier für die kleine Gruppe mit den wenigsten komfortablen Verhältnissen verwendet wird – statt für die mittlere Gruppe, die bezüglich Anzahl wie auch Komfort den wahren Standard bildet.

Unglücklich scheint auch der Ausdruck «guter Komfort»: Mit dem bescheidenen Wörtchen «gut» sollte offenbar die Idee abgedämpft werden, in der obersten Gruppe herrsche Luxus. Stattdessen wird damit ungewollt der Eindruck erweckt, der Komfort in den anderen Kategorien sei nicht gut.

Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es besser wäre, die erwähnten Begriffe durch solche zu ersetzen, die den wahren Sachverhalt nicht verschleiern, sondern wertneutral wiedergeben? Also zum Beispiel so:

Gruppe I, Standardkomfort: Bullinger-Hardau, Grünau, Langgrüt, Mathysweg, Mittelleimbach, Oberstrass, Rosengarten, Sonnenhof, Unteralfoltern, Wildbach.

Gruppe II, überdurchschnittlicher Komfort: Bürgerasyl-Pfrundhaus, Kluspark, Limmat, Rebwies, Schwamendingen, Stampfenbach, Sydefädeli.
Gruppe III, unterdurchschnittlicher Komfort: Buttenau, Dorflinde, Laubegg, Wipkingen, Wollishofen.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Altersheime der Stadt Zürich weisen einen unterschiedlichen Standard bezüglich Infrastruktur, Ausbau und Lage auf. Es ist nicht möglich, das ganze bestehende Angebot durch Umbauten und Renovationen laufend dem jeweils höchsten vorhandenen Standard anzupassen. Die Unterschiede in der Angebotsqualität werden angesichts des steigende Bedarfs an Altersheimplätzen und der unsicheren Finanzlage der Stadt möglicherweise sogar noch zunehmen. Der Umstand, dass trotzdem für alle städtischen Altersheime die gleichen Preise gelten, hat seit längerer Zeit Anlass zu Diskussionen gegeben, nicht zuletzt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst. Aus diesem Grund hat der Stadtrat neu drei Komfortkategorien von Heimen geschaffen, entsprechend den unterschiedlichen Angeboten bezüglich Infrastruktur, Ausbaustandard und Lage. Die Zuordnung der einzelnen Heime zur jeweiligen Komfortkategorie erfolgte durch den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements auf Antrag der Direktion des Amtes für Altersheime.

Anlass für diese Neuregelung war der Erlass der «Verordnung über die Aufnahme von Pensionärinnen und Pensionären in die städtischen Altersheime und die Taxen der städtischen Altersheime» (Aufnahme und Taxverordnung Altersheime, ATV AH), welche der Stadtrat im November 2002 mit Wirkung per 1. Januar 2003 beschlossen hat. Vor dem Erlass der neuen Verordnung waren die Aufnahme in die Altersheime und die Tarife in den Altersheimen in verschiedenen Verordnungen, Stadtratsbeschlüssen und Weisungen des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements geregelt gewesen. Mit der neuen einheitlichen Rechtsgrundlage wurden auch die Komfortkategorien eingeführt.

Zu Frage 2: Die gestiegenen Personalkosten liessen den Kostendeckungsgrad der städtischen Altersheime in den letzten Jahren auf unter 100 Prozent sinken, was eine Preisanpassung notwendig machte. Bei der aktuellen Preiserhöhung wurden nun zum ersten Mal auch die unterschiedlichen Komfortkategorien berücksichtigt: Nur die Preise für die Kategorien 2 und 3 wurden angehoben, während für die Kategorie 1 nach wie vor die alten Preise gelten. Die praktische Auswirkung der neuen Regelung besteht also gerade darin, dass ein grosser Teil der Altersheimbewohnerinnen und -bewohner ab 1. Januar 2003 keine höheren Preise bezahlen muss. Ausserdem ergeben die höheren Preise nicht für alle Betroffenen spürbare finanzielle Veränderungen – nämlich dann nicht, wenn die Mehrkosten aufgrund der bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Zusatzleistungen zur AHV abgedeckt werden.

Zu Frage 3: In den 27 Altersheimen der Stadt leben rund 2000 Menschen. Rund 1100 Pensionärinnen und Pensionäre bezahlen seit 1. Januar 2003 einen höheren Tarif, für rund 900 sind die Tarife gleich geblieben.

In der Kategorie 2 wurden die Minimalpreise von Fr. 90.- auf Fr. 100.- pro Person und Tag angehoben, die Maximalpreise blieben unverändert bei Fr. 141.-. In der Kategorie 3 wurden die Minimalpreise ebenfalls auf Fr. 100.- angehoben, die Maximalpreise auf Fr. 150.- pro Person und Tag. Im Einzelfall variieren die Preiserhöhungen zwischen Fr. 1.- und Fr. 10.- pro Person und Tag.

Die Tarifierhöhung wurde am 6. November 2002 vom Stadtrat beschlossen, mit Wirkung ab 1. Januar 2003. Mitte November 2003 wurde sie durch die Direktion des Amtes für Altersheime per Rundschreiben den Pensionärinnen und Pensionären bekannt gegeben. Ursprünglich sollte bereits Ende September über die neuen Tarife 2002 informiert werden. Leider verzögerte sich der Erlass der ATV AH wegen der knappen personellen Ressourcen, sodass dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

Da die Altersheimtaxen nicht kostendeckend waren und mit einer anderweitigen Finanzierung der Differenz zwischen den Taxeinnahmen und den tatsächlichen Kosten aufgrund der aktuellen politischen Lage nicht zu rechnen ist, stand eine kostenneutrale Einführung der Komfortklassen nicht zur Debatte.

Zu Frage 4: Obwohl keine Untersuchung zu den vorgebrachten interessanten Fragen vorliegt, kann der Stadtrat aufgrund der Erfahrungen des Amtes für Altersheime wie folgt antworten: Viele in ein Altersheim eintretende Personen möchten gerne in ihrem Quartier bleiben. Es gibt aber auch Personen, die bewusst in ein anderes Quartier wechseln möchten, z. B. weil sie in der Nähe ihrer Kinder leben wollen oder weil sie wieder in das Quartier ziehen möchten, wo sie ihre Jugend verbracht haben. Aufgrund der zum Teil langen Wartezeit bis zum Eintritt muss eine leider nicht kleine Zahl von Personen in ein Altersheim eintreten, das nicht ihr Wunschheim ist. Das Tarifsystem des Amtes für Altersheime ist in Absprache mit dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV jedenfalls so konzipiert, dass alte Menschen in sämtliche Altersheime eintreten können. Es gibt also keine finanziellen Barrieren.

Zu Frage 5: Der Stadtrat teilt die in der Anfrage geäusserte Auffassung, dass wertneutrale Bezeichnungen vorteilhaft sind. Deshalb wurden in der ATV AH für die Komfortgruppen die Bezeichnungen Kategorie 1, 2 und 3 gewählt. Auf inhaltlich charakterisierende Attribute wurde bewusst verzichtet, weil man, wie die vorliegende Anfrage zeigt, über die Entsprechung von Wort und Wortsinn immer geteilter Meinung sein kann. Zwar werden die Kategorien in der Stadtratsweisung 1592 vom 6. November 2002 näher umschrieben mit Standardkomfort (Kategorie 1), mittlerem Komfort (Kategorie 2) und gutem Komfort (Kategorie 3). Diese Bezeichnungen sind aber lediglich beschreibende Begriffe ohne Auswirkungen auf die Zuordnung der Heime. Der Stadtrat verschleiern keine Sachverhalte, würde er doch daraus keinen Vorteil ziehen für seinen Auftrag, einer möglichst grossen Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich einen möglichst attraktiven Platz in einem Altersheim anbieten zu können.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner